

Gesamtüberblick der Richtlinien zum Deutschen Jugendpokal (Altersklassen U14 / U16 / U18)

Beim Deutschen Jugendpokal der Altersklassen U14, U16 und U18 kämpfen 5 Judoka in einer Mannschaft, für die insgesamt 10 Judoka gemeldet bzw. eingewogen werden können. Jede Mannschaft muss zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung (Landes- bzw. Bundesentscheid) in der Lage sein, in mindestens 3 Gewichtsklassen aktiv kämpfen zu können. Die namentlichen Meldungen für die Mannschaften bleiben bis zur Bundesebene festgeschrieben, ein Wechsel innerhalb von Mannschaften des gleichen Vereins ist nicht möglich.

In allen Altersklassen sind jeweils 3 Jahrgänge zugelassen, für das Jahr 2017 sind die Jahrgänge wie folgt definiert:

U14: 2004-2006

U16: 2002-2004

U18: 2000-2002

Beim Deutschen Jugendpokal der Altersklassen U14, U16 und U18 (männlich) müssen alle gemeldeten Judoka zum Zeitpunkt der Veranstaltung (Landes- und Bundesentscheid) über ein gültiges Einzelstartrecht für die Vereine verfügen, für deren Mannschaft sie gemeldet wurden. Im männlichen Bereich sind keine Fremdstarter und keine Kampfgemeinschaften zugelassen.

Beim Deutschen Jugendpokal der Altersklassen U14, U16 und U18 (weiblich) müssen alle gemeldeten Judoka zum Zeitpunkt der Veranstaltung (Landes- und Bundesentscheid) über ein gültiges Einzelstartrecht für die Vereine verfügen, für deren Mannschaft sie gemeldet wurden. Im weiblichen Bereich können zwei Vereine eines Landesverbandes eine Kampfgemeinschaft (beide Vereinsnamen werden aufgeführt) bilden, Fremdstarterinnen sind nicht zugelassen.

Die 5 Gewichtsklassen sind wie folgt definiert:

Männer U14: -37kg, -42kg, -48kg, -55kg, +55kg

Das Mindestgewicht für eine Teilnahme beträgt 31,1 kg.

Das Mindestgewicht für einen Einsatz in der Klasse +55kg beträgt 53kg.

Männer U16: -46kg, -52kg, -58kg, -66kg, +66kg

Das Mindestgewicht für eine Teilnahme beträgt 40,1 kg.

Das Mindestgewicht für einen Einsatz in der Klasse +66kg beträgt 64kg.

Männer U18: -50kg, -58kg, -67kg, -77kg, +77kg

Das Mindestgewicht für eine Teilnahme beträgt 42,1 kg.

Das Mindestgewicht für einen Einsatz in der Klasse +77kg beträgt 75kg.

Frauen U14: -38kg, -44kg, -50kg, -57kg, +57kg

Das Mindestgewicht für eine Teilnahme beträgt 32,1 kg.

Das Mindestgewicht für einen Einsatz in der Klasse +57kg beträgt 55kg.

Frauen U16: -42kg, -47kg, -53kg, -60kg, +60kg

Das Mindestgewicht für eine Teilnahme beträgt 36,1 kg.

Das Mindestgewicht für einen Einsatz in der Klasse +60kg beträgt 58kg.

Frauen U18: -48kg, -54kg, -61kg, -69kg, +69kg

Das Mindestgewicht für eine Teilnahme beträgt 40,1 kg.

Das Mindestgewicht für einen Einsatz in der Klasse +69kg beträgt 67kg.

Hochstellen um eine Gewichtsklasse

Alle Judoka werden in der ihrem tatsächlichen Körpergewicht entsprechenden Gewichtsklasse eingewogen („Auswiegen“). Ein Judoka kann jedoch auch in der nächsthöheren Gewichtsklasse eingesetzt werden, wobei er sein Recht, in der ursprünglich eingewogenen Gewichtsklasse zu kämpfen, nicht verliert. Achtung: die oben aufgeführten Regeln zu den Mindestgewichten sind zu beachten.

Auskämpfen der Einzelkämpfe und Hikiwake im Mannschaftskampf

In allen Altersklassen werden die einzelnen Kämpfe bis zu einem Ergebnis ausgekämpft (kein Hikiwake). Nach Ablauf der offiziellen Kampfzeit kommt es bei einem Gleichstand der Wertungen und Strafen (in allen Altersklassen) zum „Golden Score“. Kommt es trotzdem zu einem Unentschieden in einem Mannschaftskampf, werden 3 besetzte Gewichtsklassen zu einem Wiederholungskampf ausgelost.

Verbot des Abschenkens von Einzelkämpfen

Wenn ein Judoka für einen Mannschaftskampf aufgestellt wurde, muss er auch zu seinem Einzelkampf antreten. Ein Nicht-Antreten („Abschenken“) führt dazu, dass sein Einzelkampf sowie der komplette Mannschaftskampf mit einer „zu-Null“ Niederlage seiner Mannschaft endet.

DJB-Wettkampflizenz / DJB-Portal

Nur in der Altersklasse U18 müssen die Judoka beim Bundesentscheid, wie auch beim Landesentscheid, über eine gültige DJB-Wettkampflizenz verfügen. Nur die Mannschaften der Altersklasse U18 müssen über das DJB-Portal gemeldet werden.

Qualifikationsmodus:

1. Deutscher Jugendpokal (Landesentscheid)
2. Deutscher Jugendpokal (Bundesentscheid)

Anmerkung: Den Landesverbänden bleibt eine Qualifikation zum Landesentscheid vorbehalten.

Pro Landesverband können sich je Geschlecht jeweils 3 Mannschaften für den Bundesentscheid qualifizieren.

Die Landesentscheide sollten spätestens bis 14 Tage vor dem Bundesentscheid durchgeführt werden. Die Meldungen zum Bundesentscheid erfolgen durch die Landesverbände nach einer Teilnahmebestätigung durch die Vereine.

Zusätzliche Information:

Doppel-KO-System: Jede Mannschaft erhält garantiert 2 Kämpfe.